



Aarau, 23. August 2021
GV 2018 – 2021 / 227

Beantwortung einer Anfrage

Silvano Ammann (FDP): Kriterien bei der Wahl der Mitglieder in städtische Kommissionen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Juni 2021 hat Einwohnerrat Silvano Ammann (FDP) eine Anfrage betreffend Kriterien bei der Wahl der Mitglieder in städtische Kommissionen eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen ausgewählt? Gibt es auch bei den Einwohnerräten Kriterien, die erfüllt werden müssen?

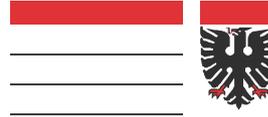
Die beratenden Kommissionen des Stadtrats haben unterschiedliche Aufträge. Während zahlreiche Kommissionen fachliche Aufgaben wahrnehmen (z.B. Altstadtkommission, Energie- und Verkehrskommission, Sportkommission etc.), befassen sich andere Kommissionen mit rein organisatorischen Aufgaben (z.B. Maienzugkommission, Kommissionen für die Städtefreundschaften, Neujahrskommission etc.). Es gibt daher keine allgemein gültigen Kriterien für die Auswahl der Kommissionsmitglieder. Bei der Zusammensetzung der einzelnen Kommissionen achtet der Stadtrat darauf, dass die Mitglieder die gemäss den Aufgaben der entsprechenden Kommission notwendigen Kompetenzen mitbringen. Einwohnerratsmitglieder werden dann für eine Kommissionsmitarbeit angefragt, wenn ausdrücklich eine politische Vertretung gewünscht wird. Auch in einem solchen Fall gibt es keine allgemein gültigen Kriterien, sondern es finden auf die konkrete Funktion abgestimmte Kriterien Anwendung.

Frage 2: Wer ist für die Wahl der Mitglieder zuständig? Allein der zuständige Stadtrat oder der gesamte Stadtrat?

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. n des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) ist der Gesamtstadtrat für die Wahl der Kommissionsmitglieder zuständig.

Frage 3: Gibt es bei der Vergabe von Sitzen in Kommissionen definierte Quoten?

Bei der Vergabe von Sitzen in Kommissionen gibt es keine definierten Quoten.



Frage 4: Beurteilt der Stadtrat die Vergabe der Mitgliedschaft in einer Kommission aufgrund des Geschlechtes ebenfalls als Diskriminierung?

Der Stadtrat wählt Kommissionsmitglieder nicht primär aufgrund des Geschlechts, sondern er achtet darauf, dass künftige Mitglieder die gemäss den Aufgaben der entsprechenden Kommission notwendigen Kompetenzen mitbringen. Erfüllen mehrere Kandidaten / Kandidatinnen die Anforderungen für die Mitarbeit in einer Kommission, achtet der Stadtrat unter anderem auch auf eine möglichst ausgeglichene Vertretung von Männern und Frauen in den Kommissionen, im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter.

Frage 5: Was wird der Stadtrat unternehmen, um zukünftig Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes zu unterbinden.

Wie bei der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, werden keine Kommissionssitze nur aufgrund des Geschlechts vergeben. Der Stadtrat sieht somit keinen Handlungsbedarf.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 175 Franken.